



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen

Der Regierungsrat will der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beitreten. Zweck der IVSE ist es, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnsitzkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Die IVSE soll die bisherige interkantonale Heimvereinbarung und die Vereinbarung betreffend die Übernahme der Betriebsdefizite von Sonderschulen ersetzen. Die neue Vereinbarung trägt sowohl der schweizerischen Heimlandschaft als auch den kantonalen Strukturen Rechnung. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Unter die IVSE fallen stationäre Einrichtungen für Personen bis zum 20. Altersjahr, Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen, stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich sowie Sonderschulen. Im Rahmen der Vereinbarung können Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, gleich welcher kantonalen Herkunft, bedarfsgerecht in spezialisierten Einrichtungen, die von den Vereinbarungskantonen anerkannt sind, untergebracht werden. Mit der NFA werden die Behindertenheime sowie die Einrichtungen im sonderpädagogischen Bereich vollumfänglich in die fachliche und finanzielle Verantwortlichkeit der Kantone entlassen. Die IVSE ist ein wirksames interkantonales Instrument zur Abgeltung der Inanspruchnahme von Einrichtungen durch Personen aus andern Kantonen. Sie sieht ein transparentes und einfaches Verfahren des interkantonalen Abrechnungsverkehrs vor. Mit der Möglichkeit, im Voraus festgelegte Pauschalen einzuführen, wird einerseits ein Preis-/Leistungsvergleich ermöglicht, andererseits wird die Budgetierung erheblich erleichtert. Das bisherige Verfahren der Restdefizitabrechnung wird somit mittelfristig abgelöst. Die Modalitäten werden in Leistungsverträgen vereinbart. Einen neuen Schwerpunkt bilden Qualitätserfassung und Qualitätsverbesserung. Die entsprechenden Einrichtungen im Kanton Schaffhausen (altra Schaffhausen, Lindli Huus Schaffhausen, Wohnheim Ungarbühl Schaffhausen, Verein Schönhalde Schaffhausen, Ilgenpark Ramsen, diheiplus Neuhausen am Rheinfall) verfügen grundsätzlich bereits über die erforderlichen Qualitätsmerkmale.

Der Beitritt des Kantons Schaffhausen auf den 1. Januar 2008 soll vorerst auf die Bereiche der Behinderteneinrichtungen und Suchttherapieeinrichtungen beschränkt werden und ist vor dem Hintergrund der NFA von grosser Bedeutung. Betreffend die Bereiche stationäre Einrichtungen für Personen bis zum 20. Altersjahr sowie Sonderschulen soll der Regierungsrat vom Kantonsrat ermächtigt werden, den Beitritt zur IVSE in diesen Teilbereichen auf einen geeigneten Zeitpunkt hin zu erklären. Damit kann die entsprechende Koordination mit den anderen Kantonen sichergestellt werden. Für den Betrieb einer kantonalen Verbindungsstelle ist mit Mehrkosten im Umfang einer 20 %-Stelle zu rechnen.

Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung.

Das Jahr 2006 weist eine tiefe Schadenbelastung aus. Die Schadensumme belief sich auf 2,3 Mio. Franken. Sie liegt damit deutlich unter dem langjährigen Mittel. Dank einem Kapitalertrag von knapp 4,4 Mio. Franken schliesst das Geschäftsjahr 2006 mit einem Überschuss von 2,98 Mio. Franken ab. Dieser Betrag fliesst in den Reservefonds der Gebäudeversicherung. Der Reservefonds erhöht sich dadurch auf 74,2 Mio. Franken, d.h. auf 3,6 Promille des Versicherungskapitals. Eine solche Reservenhöhe genügt den versicherungstechnischen Anforderungen.

Auch die Feuerschäden lagen mit einer Schadensumme von 1,8 Mio. Franken unter dem langjährigen Mittel. Im Elementarschadenbereich waren glücklicherweise nur 150 Bagatellschäden zu verzeichnen. Sollte sich die Schadenbelastung 2007 in ähnlichem Ausmass wie im Vorjahr bewegen, kann für das Jahr 2008 mit einem substanziellen Prämienrabatt gerechnet werden.

Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2006 der Spitäler Schaffhausen. Der Staatsbeitrag an die Spitäler Schaffhausen liegt deutlich unter dem Budget. Die Hauptgründe dafür sind der aufgrund der ausserordentlichen Sparmassnahmen tiefere Personalaufwand sowie höhere kumulierte Erträge für medizinische Leistungen. Die Spitäler Schaffhausen haben erfolgreiche Anstrengungen zur Effizienzsteigerung unternommen. Es war sowohl eine Zunahme der Leistungen als auch der Erträge zu verzeichnen. Die Spitäler Schaffhausen konnten mit einem reduzierten Personalbestand ein weiteres Leistungswachstum in den Kernaufgaben der Patientenbetreuung bewältigen. Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung ist vom Kantonsrat zu genehmigen.

Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Jahresbericht 2006 der Schaffhauser Sonderschulen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 980'000 Franken. Die budgetierten Kosten im Rahmen der Leistungsvereinbarung wurden unterschritten. Gründe dafür sind ein leichter Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der körper- und wahrnehmungsbehinderten Schüler sowie Mehreinnahmen bei den IV-Beiträgen. Auch das zweite Jahr mit dem neuen Abrechnungssystem mit Pauschalen hat gut funktioniert. Dieses System mit Leistungsvereinbarungen und Pauschalen setzt sich auch gesamtschweizerisch immer mehr durch. Die Zusammenarbeit zwischen Leistungsbesteller und Leistungserbringer wird damit klarer und transparenter. Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung ist vom Kantonsrat zu genehmigen.

Neue DNA-Verordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2007 eine kantonale DNA-Verordnung erlassen und gleichzeitig die Verordnung über die erkennungsdienstliche Behandlung von Personen geändert. Damit wird die Bundesgesetzgebung über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen umgesetzt. Auf kantonaler Ebene sind lediglich die Zuständigkeiten zu regeln.

Das DNA-Profil-Gesetz des Bundes regelt die Anwendung der DNA-Analyse in Ermittlungsverfahren zu Verbrechen und Vergehen. Im Weiteren regelt das Gesetz auch die Verwendung von DNA-Analysen zur Identifizierung von unbekanntem, vermissten oder toten Personen ausserhalb des Strafverfahrens. Zudem sind im DNA-Profil-Gesetz die Vernichtung der Proben sowie die Löschung der DNA-Profile geregelt. Im Kanton Schaffhausen erfolgt der Vollzug des

DNA-Profil-Gesetzes grundsätzlich wie bisher durch die Schaffhauser Polizei. Die Probenahme und die Analyse wird durch die Polizei, die Untersuchungsbehörde oder durch die Strafgerichte angeordnet. In besonderen Fällen entscheidet die zuständige Untersuchungsbehörde bzw. das urteilende Strafgericht.

Kantonale Umsetzung der Massnahmen gegen Hooliganismus

Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2007 eine Änderung der kantonalen Polizeiverordnung beschlossen. Damit wird die Bundesgesetzgebung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit auf kantonaler Ebene umgesetzt. Ziel der Verordnungsänderung ist die bessere Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen (Hooliganismus).

Der Bund hat gesetzliche Grundlagen geschaffen, um Gewalt an Sportveranstaltungen eindämmen zu können. Gewalttätige Störer sollen aus der Anonymität geführt und von Stadien und deren Umfeld ferngehalten werden. Zu diesem Zweck wird eine nationale Hooligandatenbank geschaffen. Als Präventivmassnahmen sind das Rayonverbot, die Ausreisebeschränkung, die Meldeauflage und als letztes Mittel der Polizeigewahrsam für besonders renitente Gewalttäter vorgesehen. Im Hinblick auf die Euro 08 hat der Bundesrat die entsprechende Gesetzgebung auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Das Bundesrecht regelt die Massnahmen umfassend und abschliessend. Auf kantonaler Ebene sind lediglich die Zuständigkeiten festzulegen. Der Regierungsrat hat die Schaffhauser Polizei für den Vollzug der Massnahmen als zuständig erklärt. Den von den Massnahmen betroffenen Personen stehen die ordentlichen kantonalen Rechtsmittel des Verwaltungsrechtspflegegesetzes offen.

Regierung sagt Ja zu Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften

Der Regierungsrat begrüsst die von einer Nationalratskommission vorgeschlagene Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften.

Gemäss nationalrätlichem Vorschlag sollen Unterhaltskosten und die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen, im Unterhalt vernachlässigten Liegenschaften bei der direkten Bundessteuer und je nach Entscheid des Kantons auch bei den kantonalen Steuern in Abzug gebracht werden können. Nach der bisherigen sogenannten Dumont-Praxis des Bundesgerichtes können Instandstellungskosten in den ersten fünf Jahren nach Anschaffung einer im Unterhalt vernachlässigten Liegenschaft nicht in Abzug gebracht werden.

Der Regierungsrat spricht sich für die Aufhebung der Dumont-Praxis auf Bundesebene und auf Kantonsebene aus, wie er in seiner Vernehmlassung an die Eidgenössische Steuerverwaltung festhält. Die Neuregelung ist im Interesse der verfassungsmässig verankerten Wohneigentumsförderung. Dadurch fällt ein Hemmnis für den Erwerb von im Unterhalt vernachlässigten Liegenschaften weg. Damit wird einem sachlich nicht gerechtfertigten Hinausschieben von notwendigen Renovationsarbeiten entgegengewirkt.

Schulkommission Schule für Gesundheitsberufe

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste vom Rücktritt von Andreas Friedli, St. Gallen, als Mitglied der Schulkommission Schule für Gesundheitsberufe auf den 30. April 2007 Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 15. Mai 2007
bis und mit Nr. 18/2007
17/2007

Staatskanzlei Schaffhausen